



Es gilt das gesprochene Wort

**Rede anlässlich des
89. Deutschen Juristen-Fakultätentages
am 11./12. Juni 2009
in München**

Anrede

Zum heutigen Staatsempfang anlässlich des 89. Deutschen Juristen-Fakultätentages darf ich Sie sehr herzlich begrüßen. Gleichzeitig darf ich Ihnen als Vertreterin der bayerischen Staatsregierung auch die Grüße des bayerischen Ministerpräsidenten und seines Kabinetts überbringen.

Dass der Juristen-Fakultätentag sich auch in diesem Jahr wiederum für München als Tagungsort entschieden hat, erfüllt mich als bayerische Justizministerin mit großer Freude und auch mit Stolz. Bayern war immer gerne Gastgeber für den Fakultätentag. Denn das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kann seit vielen Jahren auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Juristen-

Fakultätentag zurückblicken. Eine Zusammenarbeit, die stets vom Konsens in grundlegenden Fragen der universitären Juristenausbildung geprägt war:

- So haben wir schon bei der Einführung der Freiversuchsregelung im Jahre 1992 und bei der Einbeziehung europa- und internationalrechtlicher Bezüge in das rechtswissenschaftliche Studium an einem Strang gezogen.
- Übereinstimmung bestand und besteht aber auch im Widerstand gegen wiederholte Bestrebungen, die zweiphasige Ausbildung und die Erste Juristische Staatsprüfung in den Pflichtfächern abzuschaffen.

- Und wir haben uns immer wieder gemeinsam für eine bessere Betreuungsrelation im Jura-Studium eingesetzt.

Auch in Zukunft wollen wir in der Juristenausbildung gemeinsam Bewährtes bewahren und Neuem aufgeschlossen gegenüber stehen.

Anrede

In erster Linie ist die Wahl Ihres Tagungsortes aber sicherlich Anerkennung für das erfolgreiche Wirken des scheidenden Vorsitzenden des Fakultätentages, Herrn Prof. Dr. Huber.

Sehr geehrter, lieber Herr Prof. Huber!

Sie waren zehn Jahre lang der Vorsitzende des Juristen-Fakultätentages; ich bedaure es ungemein, dass Sie sich entschlossen haben, nicht nochmals für den Vorsitz zu kandidieren. Sie haben den Fakultätentag stets mit großer Tatkraft vertreten und sich mit besonderem Engagement in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Juristenausbildung eingebracht. Mit der bayerischen Justizverwaltung verbinden Sie gerade in Fragen der Ausbildungsreform viele gemeinsame Grundüberzeugungen.

Ich habe den Gedankenaustausch mit Ihnen stets als sehr fruchtbar empfunden. Für die hervorragende Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Huber, an dieser Stelle daher ganz herzlich danken.

Besonders hervorheben darf ich in diesem Zusammenhang unsere gemeinsamen Bemühungen, in den anhaltenden Diskussionen um die Umsetzung des Bologna-Prozesses die Wissenschaftlichkeit des Jura-Studiums und die Staatsprüfung zu erhalten.

Der wissenschaftliche Anspruch der Juristenausbildung wäre bei einer Umsetzung der Bologna-Erklärung gefährdet. Die Wissenschaftlichkeit des Jura-Studiums ist unverzichtbar; sie bedeutet keinen Gegensatz zur Forderung nach einer praxisrelevanten Ausbildung: Eine praktische juristische Tätigkeit kann auf die theoretische Fundierung ebenso wenig verzichten, wie umgekehrt eine wissenschaftliche Behandlung des Rechts die Praxis nicht ausblenden darf.

Und immer noch bietet das studienabschließende Staatsexamen die beste Gewähr, dass am Ende des Studiums objektiv und aussagekräftig geprüft wird, ob die Studierenden einen Überblick über die gesamte Rechtsordnung erworben haben. Einen Überblick, der es ihnen ermöglicht, das System zu verstehen und Zusammenhänge zu erkennen.

Gerade Sie, Herr Prof. Huber, und der Deutsche Juristen-Fakultätentag haben sich von Anfang an dezidiert und unmissverständlich gegen eine Umstellung des juristischen Studiums auf Bachelor und Master ausgesprochen. Ich bin sehr froh, dass ich in dieser Frage die Juristischen Fakultäten an meiner Seite weiß.

Auf die zahlreichen Argumente, die gegen eine Übertragung der Bologna-Struktur auf das Jura-Studium sprechen, möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen. Sie sind Ihnen bestens bekannt.

Ich habe mich jedenfalls auch auf der letzten Justizministerkonferenz im November 2008 nachhaltig gegen Bologna in der Juristenausbildung gewandt. In meiner Auffassung bestärkt haben mich die Berichte, die die Fachleute im Koordinierungsausschuss für diese Konferenz erarbeitet haben. Nichts in diesen Berichten legt eine Umstellung nahe.

Die Erkenntnisse über die Umsetzung der Bologna-Erklärung in anderen Studiengängen hingegen müssten alle Reformbefürworter nachdenklich machen: Plakativ ist von einem "Reformchaos" die

Rede. Jüngst veröffentlichte Studien zur Umsetzung der Bologna-Erklärung an deutschen Universitäten und Fachhochschulen zeigen, dass die Vorbehalte gegen den Bachelor stark zugenommen haben.

Die internationale Mobilität ist nicht gefördert worden, sie ist eher zurückgegangen; von einer europaweiten Kompatibilität der Abschlüsse kann nicht die Rede sein. Die Studienabbrecherquote schließlich ist nach Einführung des Bologna-Prozesses nicht etwa gesunken, sondern gestiegen.

Angesichts dieses Befundes verwundert es nicht, dass auch der Deutsche Hochschulverband unlängst einen Stopp der Umstellung des Studiensystems gefordert hat.

Die Justizministerkonferenz hat daher in weiser Zurückhaltung den Koordinierungsausschuss lediglich beauftragt, angesichts der weiter schwelenden Diskussion zunächst bis 2011 anhand unterschiedlicher Modelle die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Bachelor-Master-Struktur näher zu untersuchen.

Anrede

Auch wenn nach alledem die Übertragung der Bologna-Struktur auf das Jura-Studium weiterhin abzulehnen ist: Das bedeutet nicht, dass wir die Hände in den Schoß legen und uns mit dem Erreichten zufrieden geben sollten.

Sowohl die weiterhin vergleichsweise hohe Misserfolgsquote in der Ersten Juristischen Prüfung

als auch die bei Umfragen immer wieder festzustellende Unzufriedenheit der Studierenden mit Teilaspekten der Ausbildung geben Anlass zu überlegen, auf welche Weise die Qualität des rechtswissenschaftlichen Studiums weiter gesteigert werden kann.

- Im Vordergrund muss hierbei stehen, den Studierenden gerade - aber nicht nur - in der Anfangsphase des Studiums die notwendige Orientierungshilfe zu geben und trotz der hohen Studentenzahlen eine möglichst individuelle Betreuung zu gewährleisten.
- Damit einhergehend sollte jedoch auch ein frühzeitiger Ausschluss ungeeigneter Kandidaten, die Jura nur aus Verlegenheit studieren. Dies könnte beispielsweise eine weitere Intensivierung

der Zwischenprüfung leisten. Oder aber ein Eignungsfeststellungsverfahren zu Beginn des Studiums, wie es an der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität hier in München erprobt werden soll.

- Wichtig erschiene mir auch, das Augenmerk auf eine noch stärkere Strukturierung des Studiums zu legen.
- Trotz der unbestreitbaren Verbesserungen kommt weiterhin einer zielstrebigen und systematischen Examensvorbereitung "aus einem Guss", die den kommerziellen Repetitor überflüssig macht, besondere Bedeutung zu.
- Bei alledem darf jedoch der Praxisbezug der Ausbildung nicht zu kurz kommen. Eine

intensivere Verzahnung von Theorie und Praxis ist ebenso wichtig wie der Erwerb fachübergreifender Qualifikationen. Wissenschaftlichkeit und Praxis sind keine Gegensätze - "Nichts ist so praktisch, wie eine gute Theorie", hat bereits Immanuel Kant festgestellt.

Anrede

Das alles ist nichts wirklich Neues. Nicht wenige Fakultäten haben hier in den letzten Jahren bereits Beachtliches geleistet. Dennoch kann es meines Erachtens nicht schaden, wenn wir überlegen, inwieweit eine bereits gute Ausbildung noch besser gemacht werden kann.

Mein Hause steht hierzu bereits in einem fruchtbaren Gedankenaustausch mit den

bayerischen Juristischen Fakultäten. Ich freue mich, dass sich auch der Juristen-Fakultätentag dieser Thematik angenommen hat, wie ich Ihrer Tagesordnung entnehmen konnte. Denn es ist mir sehr wichtig, auch in dieser Frage mit Ihnen in einem steten Dialog zu bleiben.

Abschließend möchte ich Ihnen für die anstehenden Beratungen der diesjährigen Zusammenkunft viel Erfolg und gute Ergebnisse wünschen. Ich hoffe, dass Sie sich auch diesmal in München wohl fühlen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.